



Deutscher Minigolf Sport Verband e.V., Mendener Str. 23, 53840 Troisdorf

AN:  
Teilnehmer\*innen  
Gesundheitsamt der Region Hannover

**Gabriel Geishüttner**  
Sportwart

Bahnweg 10  
D – 51588 Nümbrecht

Mobil: +49 (0) 157 50722923  
E-Mail: sportwart@minigolf sport.de

Spitzenfachverband im



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Nümbrecht, 11.06.2021

## Hygienekonzept des Deutschen Minigolf Sport Verband für die Deutsche Meisterschaften System Beton

### Veranstaltungsort:

Bahngolf-Zentrum Hannover – Mühlenberg (Ossietzkyring 48a, 30457 Hannover)

### Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes

Ansprechpartner 1:

Gabriel Geishüttner

DMV-Sportwart

[sportwart@minigolf sport.de](mailto:sportwart@minigolf sport.de)

+49 157 50722923

Ansprechpartner 2:

Michael Wolff

Orga-Team DM 2021

[ulf-michael.wolff@htp-tel.de](mailto:ulf-michael.wolff@htp-tel.de)

+49 176 55900799

### Grundlegende Regelungen

Dieses Hygienekonzept des ist angelehnt an die TÜV-geprüften Hygienestandards des DOSB als Basisbaustein (Anlage dieses Konzeptes) für den Spielbetrieb des Deutschen Minigolf Sport Verband und wird zusätzlich durch sportartspezifischen Regelungen erweitert.

### Die Sportstätte

Die Minigolfanlage umfasst insgesamt ein Areal von ca. 5000 qm und ist somit sehr weitläufig. Die beiden Minigolfanlagen mit je 18 Bahnen nehmen den Großteil dieser Fläche ein.

Die Minigolfbahnen der genutzten Abteilungs 1 Anlage sind 12 m lang und liegen (in den meisten Fällen)

Geschäftsstelle und Postanschrift:  
Deutscher *Minigolf sport* Verband e.V.  
Mendener Straße 23, 53840 Troisdorf  
Tel.: +49 (0) 22 41 971 05 27

Vereinsregister Amtsgericht Köln 6116  
Steuernummer: 207/107/60323 K01

BGB-Vorstand:

Präsident

Schatzmeister

Vizepräsident Breitensport

Vizepräsident Spitzensport

Dr. Gerhard Zimmermann

Robert Ebi

Michael Burkert

Michael Löhr

Bankverbindung:

Volksbank Konstanz

IBAN: DE 44 6929 1000 0230 4085 05

BIC: GENODE61RAD

[info@minigolf sport.de](mailto:info@minigolf sport.de)  
[www.minigolf sport.de](http://www.minigolf sport.de)

Vertretung durch 2 von 4 Vorstandsmitgliedern



mindestens 2 m voneinander entfernt. In allen Fällen, in denen der Mindestabstand von 2 m zwischen den Abschlagsbereichen unterschritten wird, wird eine Bahn zwischen den Spielgruppen freigelassen. Somit ist der Abstand zwischen den Spielgruppen an den einzelnen Bahnen erfüllt.

### Maßnahmenkonzept

Die Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen der Deutschen Meisterschaften werden dazu aufgefordert sich beim Betreten der Minigolfsportanlagen/der Halle die Hände zu desinfizieren. Dazu wird an den relevanten Zugängen jeweils Desinfektionsmittel platziert. Die Teilnehmer\*innen melden sich bereits vorab beim Verband für die DM an. Die Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen sind damit vorhanden und werden in einer Gesamtliste für das Turnier erfasst. Diese Aufnahme der Daten dient der Rückverfolgbarkeit im Fall einer Infektion. Jede\*r Teilnehmer\*in hat eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen, mit der die Regelungen im Sinne dieses Corona-Hygienekonzepts akzeptiert und strikt eingehalten werden. Eine Nicht-Einhaltung wird durch das Schiedsgericht im Sinne des Regelwerks als Unsportlichkeit geahndet, sodass bei wiederholtem Verstoß auch eine Disqualifikation möglich ist.

Das Betreten der Anlage und der Halle ist ausschließlich für die Teilnehmer\*innen erlaubt. In der Halle (Aufenthaltsraum) gibt es festzugesetzte Bierbänke für die Landesverbände.

Darüber hinaus werden folgende weitere Maßnahmen angelehnt an das Hygienekonzept des DOSB und als weitere sportartspezifische Regelungen festgelegt:

- Die maximale Teilnehmer\*innenzahl (inkl. Betreuer\*innen) ist auf 130 Personen begrenzt.
- Zusätzlich ist ein Schiedsgericht von 5 Personen zugelassen.
- Die Spielgruppenstärke liegt bei max. 3 Personen pro Bahn (Die Aufteilung der Spielgruppen werden schriftlich erfasst)
- Auf der Minigolfanlage sind zeitgleich maximal 54 Spieler\*innen, 3 Schiedsrichter\*innen, 14 Betreuer\*innen sowie max. 4 Vertreter\*innen der Presse zugelassen.
- Alle auf der Minigolfanlage befindlichen Personen haben einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten (Spielgruppe geht erst zur nächsten Bahn, wenn Vorgruppe diese verlassen hat)
- Die Protokollierung von Ergebnissen erfolgt nur durch eine Person in der Spielgruppe.
- Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, sich an die allgemeinen Hygienestandards zu halten und sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, vor allem dann, wenn mögliche Schmierinfektionen durch Balltausch und sonstige Betreuungssituationen nicht auszuschließen sind.
- Die Betreuer\*innen sowie die Pressevertreter\*innen haben auf der Minigolfanlage mindestens eine Medizinische Gesichtsmaske über Mund und Nase zu tragen
- Während einer Spielpause, die nicht im/am eigenen Auto, sondern im Aufenthaltsbereich der angrenzenden Halle verbracht wird, ist mindestens eine Medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Eine Ausnahme ist nur beim Verzehr von Speisen und Getränken zugelassen, sofern der Mindestabstand von 2 m gewährleistet ist, sowie beim sitzen.
- Beim Gang zur Toilette ist mindestens eine Medizinische Gesichtsmaske über Mund und Nase zu tragen.
- Auf der Toilette wird ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.



- Zuschauer auf der Anlage sind nicht zugelassen, die Anlage darf lediglich von außen eingesehen werden.
- Den Teilnehmern der DM wird über die Geschäftsstelle des DMV ein Evaluationsfragebogen in Bezug auf mögliche Symptomatik bereitgestellt, der dem Ausrichter nach Anreise am Wettkampfort ausgefüllt vorzulegen ist. Je nach Evaluation steht es dem Ausrichter sowie dem Veranstalter frei, Teilnehmer kurzfristig vom Wettkampf auszuschließen.

Ergänzend zu den verpflichtenden Regelungen ergehen mit diesem Hygienekonzept folgende dringende Empfehlungen an die Teilnehmer\*innen

- Die Nutzung der Corona-Warn App wird ausdrücklich empfohlen.
- Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden (Ausnahme: Angehörige des eigenen Haushaltes).
- Auf Übernachtungen bei einer einfachen Wegstrecke unter 100 km sollte verzichtet werden.
- Übernachtungen sollten nur im Einzelzimmer erfolgen (Ausnahme: Angehörige des eigenen Haushaltes).

#### Covid 19 Teststation (wenn erforderlich)

Die Teilnehmer\*innen sollen an 2 Tagen getestet werden.

Von der Testpflicht sind ausgeschlossen:

Geimpfte die einen Nachweis über Ihre Impfung vorlegen

Genesene die einen Nachweis vorlegen

Die erste Turniergruppe wird am Montag zwischen 11-13 Uhr getestet.

Die zweite Turniergruppe wird am Montag zwischen 13-15 Uhr getestet.

Die Teilnehmer\*innen werden gesammelt am Donnerstag zwischen 06-11 Uhr getestet.

Für die Testungen wird eine Teststraße in der Sporthalle eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriel Geishüttner  
Sportwart